

Wie stelle ich einen Waffenantrag?

Hinweise zum Antragsverlauf:

A) Nur die Bedürfnisbescheinigung ist über den Kreisschützenmeister beim Hessischen Schützenverband einzureichen.

Der Vordruck Bedürfnisbescheinigung ist wie folgt auszufüllen:

- Ziffer 1 von Ihnen (vom Sportschützen)
- Ziffer 2 von Ihrem Verein
- Ziffer 3 vom Kreisschützenmeister.

Tragen Sie bitte neben dem Namen auch noch die Vereinsnummer ein.

Schießnachweiß:

Es muss ersichtlich sein, dass das Schießen mit erlaubnispflichtigen Waffen erfolgt ist.

Der Schießnachweis muss in den letzten 12 Monaten (Posteingang Hessischer Schützenverband) 18

Termine (mit Datum) über die Monate verteilt ausweisen, oder die letzten 12 Monate in jedem Monat ein Termin.

Es muss eindeutig ersichtlich sein, dass der Schießnachweis dem Antragsteller zugeordnet werden

kann. (Unbedingt Namen auf dem Nachweis!)

Ihr Schießbuch (als Nachweis für Ihre sportliche Betätigung) fügen Sie bitte nicht im Original bei. Falls

sie das Schießbuch kopieren, unbedingt Seite 1 mit Namen und Besitzer mitkopieren.

Dritte und weiter Kurzwaffe:

Für den Erwerb der dritten und weiteren Kurzwaffe muß jetzt ein Nachweiß geführt werden, dass der Antragsteller regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat, ausreichend ist nicht die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften, sondern eine über die Vereinsmeisterschaft hinausgehende Wettkampfteilnahme.

Waffenbesitzkarten:

Falls bereits vorhanden, sind die Kopien aller WBK beizulegen.

Machen Sie von allen Seiten und allen WBK's Kopien.

Gebühren ab 01.Juli 2013:

„Beschluß des Hess. Schützenverbandes :13.04.2013 Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (§ 14WaffG)

Die Gebühr für Bestätigungen über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe nach § 14 WaffG beträgt ab dem 1. Juli 2013 50.- Euro.“

Die Bearbeitungsgebühr beträgt pro Antrag € 50,00.-

Bitte überweisen Sie den Betrag nur auf das Konto:

Hessischer Schützenverbandes e.V.
Frankfurter Sparkasse
Konto-Nr. 350710
BLZ 50050201

und fügen Sie eine Kopie des Überweisungsträgers dem Antrag bei.

Alternativ können Sie einen Scheck beilegen.

Fügen Sie **KEIN BARGELD** bei!

B) Der WBK Antrag ist parallel nur bei der jeweiligen Waffenbehörde einzureichen.
Nicht dem Bedürfnisantrag an den Kreisschützenmeister beilegen.

C) Die bearbeitete, abgestempelte und unterzeichnete Bedürfnisbescheinigung vom Verband
wird vom Kreisschützenmeister direkt dem Landratsamt übergeben.
Im Falle von fehlerhaften bzw. unzureichenden Anträgen gehen diese an den Vereinsvorsitzenden
oder den Antragsteller zurück.

Stefan Spahl
Kreisschützenmeister